SATZUNGEN DES HISTORISCHEN SEMINARS

DER

UNIVERSITÄT STRASSBURG.

- 1. Der Zutritt zu den Räumen des Historischen Seminars ist nur den Mitgliedern gestattet; besondere Ausnahmen sind von der Erlaubnis der Vorstände abhängig. Jedes Mitglied erhält gegen Zahlung von 1 Mk. im Semester eine Mitgliedskarte, sowie gegen Hinterlegung von 2 Mk. Schlüssel zu den Räumen des Seminars und zu den Tischschubladen, soweit deren Zahl reicht. Bei Rückgabe der Schlüssel werden die 2 Mk. zurückerstattet.
- 2. Das Seminar ist von 8 bis 1 und von 3 bis 8 Uhr abends geöffnet.
- 3. Jedes Mitglied des Seminars ist verpflichtet, an einer Übung teilzunehmen. Ausnahmen können bei älteren Mitgliedern kurz vor dem Examen gemacht werden.
- 4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich dem Leiter der belegten Übung persönlich vorzustellen.
- 3. Die Benützung der Seminar-Bibliothek steht jedem Mitglied in den Räumen des Seminars frei. Bücher aus den Seminar-Zimmern mitzunehmen ist streng, bei Verlust der Mitgliedschaft, verboten. Jede Beschädigung der Bücher, auch nur durch Randstriche und Bleistiftbemerkungen, ist untersagt; derart beschädigte Bücher müssen gegebenen Falls ersetzt werden.
- 6. Benutzte Bücher dürfen nicht auf den Tischen liegen bleiben, sondern müssen stets an ihren Standort zurückgestellt werden. Es ist genau darauf zu achten, dass die Bücher auf ihren richtigen, durch Buchstaben und Nummern kenntlichen Platz zurückkommen.
- 7. Das Rauchen ist zugelassen, muss aber stets eine halbe Stunde vor Beginn einer Seminarübung eingestellt werden; Beschmutzung des Fussbodens durch Asche usw. ist zu vermeiden.
- 8. Neue Zeitschriftenhefte liegen 14 Tage zur Ansicht aus.
- 9. Der Letzte, der das Seminarzimmer verlässt, hat stets die Tür zu verschliessen.
- 10. Wünsche und Beschwerden sind an die Bibliothekare oder an die Vorstände zu richten. Die Bibliothekare machen durch Anschlag die Stunden bekannt, während deren sie im Seminar zu sprechen sind.
- 11. Für die Benützung des Seminars und der Bibliothek in den Ferien können je nach Bedarf besondere Bestimmungen getroffen werden.